



Transfer.NRW: FH-EXTRA

Gesucht: Die besten Ideen für die transferorientierte
Forschung an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Wettbewerbsaufruf



**Wettbewerb
der Innovationen**

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.innovation.nrw.de

Redaktion:
Michael Grünberg
Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen e.V. (AiF)
Forschungen an Fachhochschulen
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

© 2008/MIWFT

Diese Publikation steht auch im Internet
unter www.innovation.nrw.de/wettbewerbe
zum Download bereit.

Gestaltung:
CP/COMPARTNER, Essen

Lithographie:
ADDON Group, Düsseldorf

Bildnachweis:
Getty Images, Antonia Nahas



Grußwort

Gesucht: Die besten Ideen für die transferorientierte Forschung an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Ich freue mich, Ihnen heute den Förderwettbewerb FH-EXTRA der Landesregierung vorzustellen. Dieser Wettbewerb soll den Fachhochschulen die Chance eröffnen, gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit großem Marktpotenzial zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, die Fachhochschulen als anwendungsorientierte Forschungsstätten mit enger Anbindung an die regionale Wirtschaft weiter zu stärken. Die Landesregierung führt den Wettbewerb im Rahmen des neuen EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007–2013“ (EFRE) durch.

FH-EXTRA ist ein wichtiges Element unserer Science-to-Business-Strategie. Denn die Fachhochschulen sind mit ihrem besonderen Profil prädestiniert, die Umsetzung der Grundlagenforschung in die praktische Anwendung voranzutreiben. Durch Wissens- und Technologietransfer können sie insbesondere helfen, die Konkurrenzfähigkeit der innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sichern.

Keine Idee sollte dem Innovationsland Nordrhein-Westfalen verloren gehen. Ich lade Sie daher herzlich ein, gemeinsam mit ihren Partnern die Chancen zu nutzen, die Ihnen unser neuer Förderwettbewerb Transfer.NRW: FH-EXTRA bietet.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE)-Förderwettbewerbs **Transfer.NRW: FH-EXTRA**

– Förderung von Exzellenzen transferorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen – des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

FH-EXTRA ist neben dem Wettbewerb „Science-to-Business PreSeed“ eine der beiden Säulen des Wettbewerbs „Transfer.NRW“. Transfer.NRW hat das Ziel, Transferpotenziale an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens für die Wirtschaft zu aktivieren. Der Wettbewerb „Science-to-Business PreSeed“ wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gemacht. Während sich Science-to-Business PreSeed an anwendungsorientiert agierende Wissenschaftlerteams an Universitäten wendet, adressiert FH-EXTRA ausdrücklich die Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und deren Forschungsprojekte in Transfernetzwerken mit Unternehmen.

FH-EXTRA ist in zwei Förderlinien organisiert, die Ziele von FH-EXTRA lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufbau neuer und Stärkung vorhandener Kompetenzen im Sinne exzellenter Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen des Landes;
- Nachhaltige Stärkung erfolgreicher und Aufbau neuer Transfernetzwerke mit Wirtschaftspartnern für die gemeinsam nutzbare Forschung;
- Zusammenarbeit der Hochschulen mit Partnern aus der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus;
- Wissenschaftlich orientierte Zusammenarbeit der Hochschulen mit anderen Forschungseinrichtungen (auch auf internationaler Ebene);
- Transfer von Forschungsergebnissen zu den Partnern zum Nutzen des Standortes Nordrhein-Westfalen;
- Stärkung der Studiengänge der Hochschulen und der (weiter-)qualifizierenden Aus- und Weiterbildung der Studierenden und Beschäftigten;
- Entwicklung eines FuE-Marketings und Eröffnung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten für FuE an den Hochschulen;
- Synergieeffekte mit verwandten Aktionen und Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird.

Vor diesem Hintergrund sind die programmspezifischen Auswahlkriterien der Wettbewerbe die jeweiligen Beiträge zur:

- Innovationsfähigkeit
- Wettbewerbsfähigkeit
- Beschäftigung
- dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung
- Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die detaillierte Beschreibung der programmspezifischen Auswahlkriterien finden sich im Leitfaden FH-EXTRA.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Auf die Anforderungen einer globalisierten Welt wird Nordrhein-Westfalen auch mit leistungsstarken Hochschulen antworten. Da in Deutschland zwei Drittel aller Ingenieure, die Hälfte aller Informatiker und Betriebswirte und über 80% aller Sozialwissenschaftler an Fachhochschulen ausgebildet werden, müssen dort auch herausragende Forschung und Entwicklung betrieben werden, um exzellenten Transfer zu gewährleisten und eine qualifizierte und damit qualifizierende Aus- und Weiterbildung anbieten zu können.

Mit dem Wettbewerb „FH-EXTRA“ wird der Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Transfernetzwerken intensiviert und die technologische Leistungsfähigkeit der Unternehmen erhöht. Zur Erfüllung dieses Ziels trägt die Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen auf wirkungsvolle Weise bei.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Der Wettbewerb FH-EXTRA (**Exzellenzen Transferorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**) verleiht der anwendungsorientierten Forschung an Fachhochschulen neue Impulse für einen verbesserten Transfer wissenschaftlicher und technischer Innovationen in wirtschaftliche Anwendungen. FuE-Ideen und -Initiativen werden mithilfe verschiedener Instrumente und im Wettbewerb untereinander gefördert. FH-EXTRA stärkt somit die Position der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen als regionale anwendungsorientierte FuE-Zentren und bietet den Fachhochschulen gleichzeitig ein solides Fundament im Wettbewerb um nationale und internationale Ressourcen. Davon profitieren unmittelbar die in den Transfernetzwerken engagierten Wirtschaftsunternehmen.

Der Wettbewerb FH-EXTRA und die damit verbundene Förderung gliedert sich in zwei Förderlinien:

3.1 Förderlinie 1: Von Kompetenzen zu Exzellenzen

Fachhochschulen erhalten die Möglichkeit, ihre FuE-Kompetenzen in Projekten anwendungsbezogener Forschung und in enger Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft bis zur Exzellenz zu führen. Die Hochschulen sollen an Profil gewinnen, und der Transfer der Ergebnisse soll die Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen stärken. Studierende profitieren dabei durch eine gesteigerte Qualität des Studienangebots und durch weiterführende Qualifizierungsmöglichkeiten, um die internationale Positionierung des Innovationslandes Nordrhein-Westfalen weiter zu festigen.

Die Zuwendung wird für eine Projektlaufzeit von maximal zwei Jahren gewährt.

Die Projektkosten sind auf jeweils 150.000 Euro pro Projekt beschränkt.

3.2 Förderlinie 2: Exzellenzen für den Transfer

Fachhochschulen bieten ihren Professoren/innen, die bereits exzellente FuE betreiben, die Gelegenheit, im Rahmen thematischer und transferorientierter Netzwerke anwendungsorientierten FuE-Fragestellungen, die sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus unternehmerischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, nachzugehen. Die hierbei gewonnenen Kenntnisse schaffen die Grundlagen für zielgerichtete und zukunftsorientierte, den aktuellen Wettbewerbsbedingungen angepasste gemeinsame FuE-Strukturen, die die jeweilige Rolle der Projektpartner in Innovationsprozessen im nationalen wie auch im internationalen Bereich nachhaltig stärkt. Die gewonnenen FuE-Erkenntnisse sollen der Stärkung der Studiengänge der Hochschulen und der (weiter-)qualifizierenden Aus- und Weiterbildung der Studierenden und Beschäftigten dienen.

Studierenden bzw. Mitarbeiter/innen der Hochschulen sollen Möglichkeiten zu kooperativen Promotionen geboten werden. Masterarbeiten und kooperative Promotionen sollen durch das Netzwerk gewährleistet werden, sind aber nicht Gegenstand der Förderung.

Die Zusammenarbeit in den Transfernetzwerken soll u.a. Ausgründungen aus den Hochschulen bzw. Existenzgründungen am Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen befördern.

Die Zuwendung wird für die Durchführung des im Transfernetzwerk betriebenen Forschungsprojektes (Verbundforschung) und für eine Laufzeit von maximal drei Jahren gewährt.

Die Projektkosten sind auf jeweils 600.000 Euro pro Projekt beschränkt.

Die Gesamtausgabemittel in Höhe von maximal 600.000 Euro sollen sich zu annähernd gleichen Teilen auf die drei Förderjahre (jährlich 200.000 Euro) verteilen.

Für beide Förderlinien gilt:

Die Ausgabemittel können für zusätzlich einzustellendes FuE-Personal sowie für Ersatzpersonal, Hilfskräfte, für Investitionen, Sachmittel und sächliche Verwaltungsausgaben verwandt werden.

Von den Projektkosten werden maximal 75% (112.500 Euro in Förderlinie 1, 450.000 Euro in Förderlinie 2) im Rahmen der Zuwendung als Förderung zur Verfügung gestellt. Die wirtschaftlichen Partner und die beteiligte Fachhochschule müssen sich mit zusätzlichen Leistungen (bare und/oder geldwerte Leistungen) in Höhe von mindestens 25% der beantragten Projektausgaben an den Projekten beteiligen, wobei der Eigenanteil der Fachhochschule bei 10% liegen sollte.¹

Die Hochschulen müssen sicherstellen, dass die zusätzlichen Leistungen der wirtschaftlichen Partner (private Mittel) als zweckgebundene Spende zur Verfügung gestellt werden, sodass die Hochschule alleiniger Zuwendungsempfänger ist

4. Teilnahme- und Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Teilnehmer am Wettbewerb

Antragsteller und Zuwendungsempfänger und damit teilnahmeberechtigt sind die Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes und die staatlich anerkannten privaten Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Voraussetzung für eine Förderquote von mehr als 50% ist bei Hochschulen, dass es sich um eine beihilfefreie Förderung im Sinne des FuEul-Beihilferahmens der EU handelt.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Falls dieses Vorhaben von anderer Seite gefördert wird, ist eine Förderung im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht möglich (Doppelförderungsverbot).

¹ Finanzierungsbeispiel: Eigenmittel der Hochschule: 60 T€ (10%), Mittel der Partner: 90 T€ (15%), Fördersumme Land: 450 T€ (FQ: 75%), Gesamtausgaben: 600 T€

4.2 Bedingungen für die Teilnahme

Der Wettbewerb FH-EXTRA wurde eingerichtet, um der Forschung an Fachhochschulen zum Vorteil für die Wirtschaft neue Impulse zu geben und um ihre Kontinuität zu verleihen. Der Kerngedanke besteht darin, FuE-Ideen und -Initiativen mithilfe verschiedener Instrumente und im Wettbewerb untereinander zu fördern. Vorhandene Kompetenzen und erfolgreiche Strukturen sollen an die Spitze – d.h. zur Exzellenz – geführt werden. Ziel ist es auch, Synergieeffekte mit benachbarten Aktionen (wie z.B. der „InnovationsAllianz“ der nordrhein-westfälischen Hochschulen) zu erzielen und den Fachhochschulen weitere Perspektiven in den FuE-Programmen anderer Mittelgeber zu eröffnen. Daraus ergeben sich für die beiden Förderlinien die nachfolgenden Rahmenbedingungen:

4.2.1 Förderlinie 1: Von Kompetenzen zu Exzellenzen

Für diese kooperativen Projekte gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Leitung der Projekte obliegt den Professorinnen und Professoren der antragstellenden Hochschulen.
- An Planung und Durchführung der Projekte müssen sich Partner aus der Wirtschaft (vorzugsweise aus Nordrhein-Westfalen, vorzugsweise KMU) beteiligen.
Die Beteiligung von weiteren wissenschaftlichen Partnern wird begrüßt.
- Durch die Auswahl der Partner muss gewährleistet sein, dass die Verwertung bzw. die Umsetzung der Ergebnisse vorrangig dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zugute kommt. Dies muss im Antrag plausibel gemacht werden.

4.2.2 Förderlinie 2: Exzellenzen für den Transfer

Für diese Netzwerkprojekte gelten zusätzlich die folgenden Rahmenbedingungen:

- An einem Forschungsprojekt müssen sich mindestens zwei Fachhochschulen oder eine Fachhochschule mit einer Forschungseinrichtung oder zwei Fachbereiche einer Fachhochschule beteiligen und so ein Transfernetzwerk bilden.
- An diesem Transfernetzwerk müssen weitere Partner aus der Wirtschaft (vorzugsweise aus Nordrhein-Westfalen, vorzugsweise KMU) und sollten weitere wissenschaftliche Partner beteiligt sein.
- Bereits zur Antragstellung muss eine tragfähige Zahl von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Partnern aus dem regionalen, überregionalen und ggf. internationalen Umfeld gewonnen werden (Letter of Intent).

4.2.3 Wissenschaftliche Partner

Als wissenschaftliche Partner (Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) kommen Einrichtungen in Frage, die zum wissenschaftlichen Erfolg eines Projektes oder dessen wirtschaftlicher Umsetzung beitragen können. Die wissenschaftlichen Partner sollen die Planung und Durchführung der Projekte beratend unterstützen und begleiten. Die Kooperationen sollen dem beiderseitigen Vorteil dienen, indem die Fachhochschulen Zugang zu Erkenntnissen der grundlagenorientierten Forschung erhalten und indem den kooperierenden Einrichtungen Möglichkeiten zur Umsetzung von grundlegenden Erkenntnissen in praktische Anwendungen eröffnet werden.

4.2.4 Partner aus der Wirtschaft

Als Partner aus der Wirtschaft kommen Einrichtungen in Frage, die den ökonomischen Erfolg eines Projektes realisieren können bzw. deren Beteiligung den Transfer von Know-how in wirtschaftliche Anwendungen befördert, zum Beispiel Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs sowie deren Verbände. Es kommen auch gemeinnützige, kommunale und andere öffentliche und private Einrichtungen und Organisationen in Frage. Die Partner aus der Wirtschaft sollen sich an der Planung und Durchführung der Projekte beteiligen und die Ergebnisse umsetzen bzw. deren Umsetzung unterstützen.

Die wirtschaftlichen Partner sind verpflichtet, bare oder geldwerte Leistungen für die Durchführung der Projekte zu erbringen.

Führt das Forschungsprojekt zur Entwicklung von marktrelevanten Eigentumsrechten, Verfahren oder Produkten und ist eine exklusive Vergabe von Nutzungsrechten an Projektpartner oder andere Interessenten geplant, bedarf die finanzielle Beteiligung dieser Partner bzw. Interessenten gesonderter Regelungen.

Grundsätzlich müssen die Partner höherrangiges Recht, insbesondere das Wettbewerbsrecht der EU und das Arbeitnehmererfindungsgesetz, beachten. Im Rahmen des Projektes ist die Vergabe von Aufträgen an einen Kooperationspartner aus der Wirtschaft nicht möglich.

5. Auswahlkriterien, Gewichtung Kriterien, Scoring-Verfahren

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist in der Antragsskizze zu folgenden Punkten qualitativ und quantitativ Stellung zu nehmen:

5.1 Grundlegende Ziele des NRW-EU Ziel 2-Programms

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit: Exzellenz des Forschungsergebnisses, Neuheitscharakter und Potenzial der zugrunde liegenden

den Innovations-/Geschäftsidee, passend zu Förderschwerpunkten/ Clustern in Nordrhein-Westfalen.

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: Markt-/Verwertungsorientierung, Realisierungschancen, Erhöhung der Produktivität von Unternehmen (mittelbar).
- Verbesserung der Beschäftigungssituation: angestrebter wirtschaftlicher Nutzen und Marktpotenzial, ggf. Arbeitsplätze.

5.2 Beiträge zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms

- Chancengleichheit: Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Umwelt und Nachhaltigkeit (geplante Aktivitäten nach Ablauf der Förderung): mehr Ressourcen- und Energieeffizienz, Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit.

5.3 Maßnahmespezifische Kriterien des NRW-EU Ziel 2-Programms

- Stärkung der Wertschöpfungskette.
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft.

5.4 Spezifische Ziele und Kriterien des Wettbewerbs

- Chancen der FuE-Ergebnisse am Markt.
- Möglichkeiten einer langfristigen und nachhaltigen Nutzung der FuE-Ergebnisse bzw. der Transfernetze.
- Innovationsgrad des dargelegten Forschungsziels.
- FuE-Kompetenz der beteiligten Wissenschaftler.
- Die Übertragbarkeit/Verknüpfung der FuE-Ergebnisse in/mit vergleichbare/n weitere/n Anwendungsszenarien auf Landes- bzw. Bundesebene.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1: Grundlegende Ziele des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40%, bei 5.2: Beiträge zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10%, bei 5.3: Maßnahmespezifische Kriterien des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10% sowie bei 5.4: Spezifische Ziele und Kriterien des Wettbewerbs zu 40%.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mithilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte bestimmt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Die Themen der FuE-Projekte können die Professoren/Professorinnen frei bestimmen. Bei Gleichwertigkeit der Anträge werden Projekte aus den Schwerpunktfeldern Medizintechnologie, Biotechnologie, Nano-/Mikrotechnologien/ Neue Werkstoffe, Energietechnologie sowie Geistes- und Sozialwissenschaften bevorzugt.

6. Antragsskizzen, Projektauswahl durch Gutachter und Juryverfahren

6.1 Wettbewerbsdurchführer und Projektträger

Mit der Abwicklung des Wettbewerbs hat das Innovationsministerium die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) als Wettbewerbsdurchführer und die NRW-Bank als Projektträger (bewilligende Stelle) beauftragt. Es wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig vom Wettbewerbsdurchführer im Hinblick auf eine Antragstellung und die Ausgestaltung der Antragsskizzen beraten zu lassen.

Die Adresse des Wettbewerbsdurchführers lautet:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e.V. (AiF)
Forschung an Fachhochschulen
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Stichwort: „FH-EXTRA“

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren erhältlich.

Ansprechpartner ist:

Michael Grünberg
Tel.: 0221-3768028
E-Mail: mgruenberg@aif.de
www.aif.de

Projektträger und Zuwendungsersteller ist die NRW.BANK.

6.2 Antragsskizzen

Aussagekräftige Antragsskizzen sollen durch die Hochschule mit allen benötigten Unterlagen bis zum 30.07.2008 beim Wettbewerbsdurchführer AiF eingereicht werden. Antragsskizzen sollen einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und so aussagekräftig und vollständig sein, dass sie ein abschließendes Votum ermöglichen.

Den Antragsskizzen sind möglichst alle notwendigen Nachweise für die spätere Antragstellung beizulegen.

6.3 Auswahl

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o.a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Antragsskizzen schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. Über die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projekte werden die Fachhochschulen durch das Innovationsministerium informiert. Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass sein Name und sein Vorhaben vom MIWFT veröffentlicht werden.

6.4 Berichtspflichten und Controlling

Nach der Hälfte der Projektlaufzeit sind dem MIWFT und dem Projektträger ein Zwischenbericht sowie sechs Monate nach Abschluss eines Projektes ein Schlussbericht in Papierform und in elektronischer Form vorzulegen. Zur Bewertung der Wirksamkeit und Umsetzung des Förderprogramms ist bereits im Rahmen der Antragstellung ein Konzept zur Erfolgskontrolle vorzulegen. Dazu ist das Ziel des Projekts plausibel und kontrollfähig zu beschreiben und Zielkriterien zu definieren.

7. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die ausgewählten Hochschulen (Projekte) werden vom Projektträger, der NRW.BANK als bewilligende Stelle, zur Vorlage eines förmlichen Antrags aufgefordert. Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens bis zum 15. Dezember 2008 bei der NRW.BANK eingegangen sein. Das Votum aus dem Auswahlverfahren wird in das Bewilligungsverfahren übernommen. Die Bewilligungsbescheide werden durch die NRW.BANK bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO) erteilt. Der Beginn der Förderungen (Start der Projekte) ist voraussichtlich erst in 2009 nach Vorlage des Zuwendungsbescheides möglich.

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen (ANBest-P), ggf. die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen (BNBest-P) sowie die EU-spezifischen Nebenbestimmungen und ggf. weitere Auflagen, die sich aus projektspezifischen Belangen ergeben.

Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für die projektbezogenen verausgabten Personal-, Sach- und Investitionskosten durch die Hochschule. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung, die Verwendungsnachweise und ggf. Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung einer gewährten Zuwendung gelten die §§ 23 und 44 der LHO mit ihren Verwaltungsvorschriften und der EU (EFRE-Verordnung) VO (EG) Nr. 1080/2006, VO (EG) Nr. 1083/2006, VO (EG) Nr. 1828 sowie darauf basierende Leitlinien. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides und ggf. zur Rückforderung der Zuwendung in voller Höhe führen kann.

Zur Bewertung der Wirksamkeit und Umsetzung des Wettbewerbs wie auch der jeweiligen Projekte ist es vorgesehen, den Wettbewerb kontinuierlich zu evaluieren und ihn zur optimalen Zielerreichung in weiteren Wettbewerbsrunden ggf. anzupassen. Die Zuwendungsempfänger haben daher projektbezogene Informationen, auch über den üblichen Inhalt eines Zwischen- und Endberichtes hinaus, sowie einrichtungsbezogene Angaben zur Verfügung zu stellen und bei der Evaluierung ggf. aktiv mitzuwirken.

8. Rechtsgrundlage

Projekte werden nach Maßgabe dieser Wettbewerbsbedingungen und nach Vorgaben des Landes für Zuwendungen aufgrund der §§ 23 und 44 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, den EU-Vorschriften VO (EG) Nr. 1080/2006, VO (EG) Nr. 1083/2006, VO (EG) Nr. 1828 sowie darauf basierende Leitlinien, dem Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuEul-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, EU-Abl. C 323, den Regeln für die Vergabe von Aufträgen und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit Landesmitteln gefördert. Die Zuwendungen werden aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2007–2013) kofinanziert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Mittel werden im Wettbewerb vergeben. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

9. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung bzw. die Rahmenbedingungen zum Wettbewerb treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Juni 2008
Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.innovation.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für Regionale Entwicklung